

Es schreibt Ihnen:

Das Elektor Team

Kontakt:

Telefon +49 711 31973-0
Telefax +49 711 31973-5000
E-Mail info@elektor.de

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH Verordnung),

Ostfildern, 02.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Hersteller von Erzeugnissen, deren Inhaltsstoffe in Abhängigkeit vom Produkt unter die aktuelle europäische Chemikalienverordnung fallen, kommen wir hiermit unserer Informationspflicht über SVHC-Stoffe in Erzeugnissen gemäß Artikel 33 (1907/2006 REACH) nach. Von Relevanz sind hier Stoffe der REACH-Kandidatenliste, mit einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass nach unserem derzeitigen Kenntnisstand und basierend auf den Informationen unserer Lieferanten, die oben genannte Verordnung bei den an Sie gelieferten Produkten eingehalten wird.

Auf Basis der Informationen unserer Lieferanten enthalten unsere Produkte derzeit keine Stoffe oberhalb 0,1 Masseprozent, die in der ‚Kandidatenliste‘ gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) aufgeführt sind. Die Ausnahme in unseren Erzeugnissen ist Blei, welches in Metalllegierungen in Gehalten größer als 0,1 Masseprozent auftritt.

Ebenso sind in unseren Produkten nach unserer Kenntnis keine der ‚besonders besorgniserregenden Stoffe‘ vorhanden. Wir bestätigen hiermit, dass alle Produkte der Elektor airsystems gmbh, mit den uns bekannten Ausnahmen, der REACH Verordnung entsprechen.

Aus unseren Erzeugnissen werden unter normalen Verwendungsbedingungen keine chemischen Stoffe freigesetzt (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH-Verordnung).

Bei Rückfragen und Auskünfte in Bezug auf die Ausnahmen, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner der Elektor airsystems gmbh.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Sebastian Kappeller
Qualitätsmanager



i.V. Steffen Kraft
Leiter Technology Center